



gegründet 1825

Offenlegungsbericht Stadtsparkasse Düsseldorf

**Offenlegung nach § 26a KWG zum
31. Dezember 2013**

**und Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV a.F.
(Vergütungsbericht)**

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Risikomanagement.....	1
3	Anwendungsbereich.....	2
4	Eigenmittelstruktur.....	3
5	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	4
6	Adressenausfallrisiko	6
6.1	Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten.....	6
6.2	Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten.....	6
6.3	Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten.....	7
6.4	Vertragliche Restlaufzeiten.....	7
6.5	Notleidende und in Verzug geratene Kredite, Risikovorsorge.....	8
6.6	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet	9
6.7	Entwicklung der Risikovorsorge	9
7	Adressenausfallrisiko KSA	11
8	Beteiligungen im Anlagebuch	13
9	Adressenausfallrisiko Verbriefungen	15
10	Kreditrisikominderungstechniken	15
11	Marktpreisrisiko.....	15
12	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene	15
13	Operationelles Risiko.....	16
14	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	17
15	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht).....	19
15.1	Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.....	19
15.2	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.	21

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2013 legt die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf die qualitativen und quantitativen Angaben gemäß SolvV a.F.¹ für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

Darüber hinaus werden in Kapitel 15 Informationen zu den Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV a.F.²) dargestellt.

2 Risikomanagement

Nach § 322 SolvV a.F. ist das Risikomanagement der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf in Bezug auf einzelne Risikoarten zu beschreiben. Danach sind die Strategien und Prozesse, die Struktur und Organisation der Risikosteuerung, die Art der Berichterstattung an das Management, die Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken sowie die Vorkehrungen zur Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen offenzulegen. Es ist insbesondere auf Risiken aus Finanzinstrumenten (Adressenausfall- und Marktpreisrisiken) sowie auf operationelle Risiken abzustellen.

Die vorgenannten Angabepflichten werden im Wesentlichen bereits durch den unter Beachtung der Anlage 1 zum deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 20 („Konzernlagebericht - Anlage 1 Besonderheiten der Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten“) erstellten Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts der Stadtsparkasse Düsseldorf erfüllt. Insofern verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013.

Wir haben den Konzernbericht 2013 nach HGB zur Veröffentlichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht. Darüber hinaus steht er ebenso wie dieser Bericht auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf (www.stadtsparkasse-duesseldorf.de) zum Abruf bereit.

¹ Gültig bis 31.12.2013

² Gültig bis 31.12.2013

3 Anwendungsbereich

Die Offenlegung gemäß SolvV a.F. erfolgt gruppenbezogen gemäß § 26a KWG a.F. auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach § 10a KWG a.F.

Die Erstellung und Koordination wird durch das Mutterunternehmen, Stadtsparkasse Düsseldorf, vorgenommen.

Im Folgenden werden für die genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

Beschreibung/Name	Aufsichtliche Behandlung			Konsolidierung nach HGB		
	Konsolidierung (§ 10a KWG a.F.)		Abzugsmethode	Gewicht. Risikoaktiva	voll	Equity Methode
voll	quotal					
Kreditinstitute						
Stadtsparkasse Düsseldorf	x				x	
Finanzunternehmen						
S-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH	x				x	
Equity Partners GmbH	x				x	
Büropark Brüsseler Straße GmbH	x				x	
NHEP Düsseldorf Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH		x				x
RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH		x				
IPE Euro Wagon LP, Jersey		x				
Sonstige						
CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG				x		x
S-Finanz-Services Düsseldorf GmbH	x				x	
S-Online-Service Düsseldorf GmbH	x				x	

Zwei aufsichtsrechtlich quotall konsolidierte Gesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf beim handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht berücksichtigt.

Weitere Gesellschaften sowie Sondervermögen werden in die Berechnung des Abzugspostens gemäß § 10 Abs. 6 KWG a.F. vom haftenden Eigenkapital der Institutsgruppe einbezogen. Nach den relevanten Vorschriften des HGB sind diese nicht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis zuzurechnen.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nicht.

In der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf waren am 31. Dezember 2013 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

4 Eigenmittelstruktur

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf besteht aus Kern- und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der Sparkasse. Weiterhin zählt der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zum Kernkapital. Das Ergänzungskapital besteht aus nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenbriefen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen, deren Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt. Weitere Ausführungen zu den nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Konzernabschluss der Sparkasse zu entnehmen (siehe Erläuterungen zum Posten Passiva 9).

	31.12.2013 Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG a.F.	911
darunter: Offene Rücklagen	714 *)
darunter: Eingezahltes Kapital	11
darunter: Bilanzgewinn	0
darunter: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	187
darunter: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG a.F.	0
darunter: Sonst. Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. § 10 Abs. 4 KWG a.F.	0
darunter: Abzugsposition nach § 10 Abs, 2a Satz 2 KWG a.F.	1
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG a.F. nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KWG a.F.	135
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG a.F.	0
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG a.F.	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG a.F.	1.046

*) Nach Konsolidierung der Anteile an gruppenangehörigen Unternehmen

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Institutsgruppe der Stadtsparkasse Düsseldorf zum 31. Dezember 2013 richtet sich nach § 325 SolvV a.F.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktpreisrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Zur Messung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz herangezogen.

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikokategorien wird monatlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, die sicherstellt, dass die von der Sparkasse eingegangenen wesentlichen Risiken auch in Stressfällen verkraftet werden können. Aus der Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein Limitsystem abgeleitet worden, das gewährleistet, dass die Risiko- bzw. Verlustpotenziale jederzeit durch die vorhandene Risiko-deckungsmasse gedeckt werden kann.

Bezüglich einer detaillierten Beschreibung der Ziele des Risikomanagements sowie der Steuerung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Erläuterungen im Risikobericht des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2013.

Kapitalanforderungen zum 31.12.2013

	Eigenmittel- anforderung Mio. €
Adressenausfallrisiken	
Kreditrisiken - Standardansatz	510
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Institute	6
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7
Unternehmen	255
Mengengeschäft	125
Durch Immobilien besicherte Positionen	67
Investmentanteile	28
Sonstige Positionen	8
Überfällige Positionen	14
Verbriefungen im Standardansatz	0
Beteiligungswerte im Standardansatz	44
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	5
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	56
Gesamt	615

Kapitalquoten zum 31.12.2013

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
Institutsguppe Stadtsparkasse Düsseldorf	13,61	11,84
Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut)	13,78	12,01

6 Adressenausfallrisiko

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsklassen zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
Gesamtbetrag der Forderungen	10.864,4	2.738,2	162,4

6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	10.470,6	2.395,2	126,5
Übriger Europäischer Wirtschaftsraum	226,9	296,9	22,7
Sonstige	166,9	46,1	13,2
Gesamt	10.864,4	2.738,2	162,4

6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken	345,7	1.417,8	93,9
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	68,3	357,1	0,1
Öffentliche Haushalte	823,3	934,7	2,3
Privatpersonen	3.783,7	0,0	5,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	5.694,8	28,6	59,6
davon:			
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	21,1	0,0	0,0
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	126,8	0,0	0,7
Verarbeitendes Gewerbe	447,4	0,0	1,1
Baugewerbe	420,4	0,0	0,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	622,6	0,0	2,1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	267,5	0,0	15,1
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	399,9	28,6	1,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.602,4	0,0	26,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.786,7	0,0	11,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	89,6	0,0	1,2
Übrige	59,0	0,0	0,0
Gesamt	10.864,4	2.738,2	162,4

Bei der Position „Übrige“ handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie um Salden auf CpD-Konten.

6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
kleiner 1 Jahr	3.270,3	424,9	13,2
1 Jahr bis 5 Jahre	1.606,6	983,3	68,7
größer 5 Jahre bis unbefristet	5.987,5	1.330,0	80,5
Gesamt	10.864,4	2.738,2	162,4

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite, Risikovorsorge

Eine Forderung wird gem. § 25 Abs. 16 SolV a.F. als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen überfällig ist. Der Verzug wird bei der Stadtsparkasse Düsseldorf dabei kontenbezogen ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Kapitel 6.7 dieses Berichts sowie auf unsere Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013.

Mio. €	Inanspr. aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuf. v. EWB/ Rückst.	Direktabschr.	Kredite in Verzug*)
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	35,8	25,6		0,0	2,1	0,2	33,4
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	133,4	95,4		4,6	11,8	0,2	50,9
davon:							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,6	1,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	0,1		0,0	-0,1	0,0	2,3
Verarbeitendes Gewerbe	23,0	18,8		0,1	0,8	0,1	2,5
Baugewerbe	18,5	13,3		3,1	-3,0	0,0	3,6
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	23,1	16,1		1,0	9,6	0,0	3,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	5,2	3,7		0,2	0,4	0,0	2,6
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,5		0,0	-0,2	0,0	0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	14,9	7,7		0,0	1,3	0,0	20,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	46,3	34,2		0,2	3,0	0,1	16,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	1,7	1,1		0,0	-1,5	0,0	23,9
Gesamt	170,9	122,1	31,6	4,6	12,4	0,4	108,2

*) ohne Wertberichtigungsbedarf

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Mio.€	Gesamtinanspruchnahme (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Direktabschr.	Kredite in Verzug*)
Deutschland	170,0	121,2		4,6	1,2	106,1
EWR (ohne Deutschland)	0,9	0,9		0,0	0,0	0,2
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0	1,9
Gesamt	170,9	122,1	31,6	4,6	1,2	108,2

*) Ohne Wertberichtigungsbedarf

Eine Darstellung der Pauschalwertberichtigungen und Direktabschreibungen nach Branchen bzw. geografischen Hauptgebieten ist aufgrund technischer Restriktionen nicht möglich.

6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ein Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Die Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit; eine erforderliche Anpassung der Risikovorsorge wird zeitnah umgesetzt. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013.

Für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Stadtsparkasse Düsseldorf Pauschalwertberichtigungen, die nach dem Berechnungsverfahren gem. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt werden.

Darüber hinaus wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Mio. €						
Einzelwertberichtigungen	154,8	46,2	26,3	39,8	0,0	122,1
Rückstellungen	5,7	0,0	1,7	0,4	0,1	4,5
Pauschalwertberichtigungen	31,1	0,0	0,0	0,5	0,0	31,6
Gesamt	191,6	46,2	28,0	40,7	0,1	158,2

Die sonstigen Veränderungen bei den Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft sind auf die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (Restlaufzeit größer 1 Jahr) zurückzuführen.

7 Adressenausfallrisiko KSA

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Kreditrisikominde-
rungsstechniken werden von der Stadtsparkasse Düsseldorf derzeit nicht verwendet.

Risikogewicht %	Standardansatz Mio. €
0	2.581
10	617
20	382
35	2.016
50	333
70	0
75	2.106
100	4.029
150	96
> 150 - Kapitalabzug	17

Intragruppenforderungen gemäß § 10c KWG a.F. wird ein Risikogewicht von null Prozent zugewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen an Unternehmen, die dem Haftungsver-
bund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen sind.

Nominierte Agentur

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-
Standardansatz der im Folgenden dargestellten Forderungsklassen anhand der Bonitätsbe-
urteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors
Service.

KSA Forderungsklassen mit Rating

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der Stadtsparkasse Düsseldorf jeweils benannt sind.

Forderungsklasse		Ratingagentur
Staaten		Standard & Poors, Moody's
- Zentralregierungen	§ 25 Abs. 2 SolvV a.F.	
- Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	§ 25 Abs. 3 SolvV a.F.	
- Öffentliche Stellen	§ 25 Abs. 4 SolvV a.F.	
- Institute	§ 25 Abs. 7 SolvV a.F.	
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	§ 25 Abs. 8 SolvV a.F.	
Banken		Standard & Poors, Moody's
- Multilaterale Entwicklungsbanken deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt	§ 25 Abs. 5 SolvV a.F.	
Unternehmen		Standard & Poors, Moody's
Investmentanteile		Standard & Poors, Moody's
Verbriefungen		Standard & Poors, Moody's
- KSA-Verbriefungspositionen	§ 227 Abs. 3 SolvV a.F.	

Prozessbeschreibung

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt automatisch in der Datenverarbeitung über die gespeicherte ISIN-Nummer. Liegt keine ISIN-Nummer vor, wird eine manuelle Erfassung der ursprünglichen Emittentennummer in der Datenverarbeitung vorgenommen, so dass über eine Verbindung zur Personennummer die Zuordnung der externen Ratingnote automatisch erfolgen kann.

8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Beteiligungen werden in strategische und renditeorientierte Beteiligungen eingeteilt. Das strategische Beteiligungsportfolio wird einerseits in Pflichtbeteiligungen und andererseits in Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen unterteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unter die strategischen Beteiligungen fällt zum einen die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, aufgrund des Sparkassengesetzes NRW. Aus dieser Pflichtmitgliedschaft steht der Stadtsparkasse Düsseldorf eine Vielzahl von Vorteilen, wie z.B. die Nutzung von Markenrechten, deren Wert nicht genau quantifizierbar ist, zu. Zum anderen ist die Stadtsparkasse Düsseldorf aufgrund langfristiger Überlegungen weitere strategische Beteiligungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit weiteren Instituten in der Region zu ermöglichen (sog. Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen). Die Geschäfts-/Verbundpolitischen Beteiligungen dienen vor allem der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die renditeorientierten Beteiligungen werden ausschließlich über eine Holdinggesellschaft im Konzernverbund sowie deren Tochtergesellschaften gehalten. Sie entfallen u.a. auf Beteiligungen an Private Equity-Sondervermögen.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung a.F. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Liegt ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer beizulegender Wert vor, werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen. Im Falle der dauerhaften Werterholung erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB die Obergrenze für die Bewertung darstellen. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang zum 31. Dezember 2013.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente nach Gruppen

Mio. €	Buchwert	beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
Pflichtbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	138,6	138,6	-
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,4	0,4
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	25,5	26,2	-
Renditeorientierte Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	246,9	318,1	-
- andere Beteiligungspositionen	52,5	64,7	-

Die Wertansätze beziehen sich ausschließlich auf Beteiligungen, die nicht im Rahmen einer quotalen Konsolidierung oder Vollkonsolidierung in die Institutsgruppe einbezogen werden.

Bei Beteiligungen, die „at-equity“ in den HGB-Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf einfließen, wird vereinfachend der Eigenkapitalwert als Fair Value angenommen, wenn kein anderer Unternehmenswert zur Verfügung steht.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	-	84,5	-

9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

In Verbriefungen im Sinne des § 334 SolvV a.F. ist die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht direkt, sondern lediglich indirekt über unsere Master- bzw. Spezialfonds in Höhe von 25 Mio. Euro und damit in vertretbarem Umfang investiert.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Minimierung der mit dem Kreditrisiko verbundenen Risiken verwendet die Stadtsparkasse Düsseldorf keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne des § 336 SolvV a.F.

Zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditrisiko verbundenen Risiken. Diese Sicherheiten bilden im Kreditrisiko-Standardansatz eine eigene Forderungskategorie und werden daher in der Solvabilitätsverordnung a.F. nicht als Kreditrisikominderungstechnik behandelt.

11 Marktpreisrisiko

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die Stadtsparkasse Düsseldorf derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Stattdessen greift sie auf die Standardverfahren zurück.

Für die Risikopositionen Waren, Handelsbuch, Optionen und Sonstige bestehen zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen. Der Anrechnungsbetrag für die Währungsgesamtposition beträgt 5 Mio. Euro.

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert.

Mit Hilfe der periodischen Sicht, die monatlich durchgeführt wird, wird die Auswirkung von drei verschiedenen Szenarien untersucht. Im Rahmen der wertorientierten Sicht werden Marktszenarien zugrunde gelegt, die in den vergangenen 10 Jahren beobachtet wurden. Diese werden für die gegenwärtigen Positionen simuliert.

Implizite Optionen aus Zuwachssparverträgen sind in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt. Es ist vorgesehen, sukzessive weitere Kundenprodukte mit Kündigungsmöglichkeiten (Sonderkündigungsrechte Kredit, BGB-Kündigungsrechte) in die Zinsbuchsteuerung zu integrieren.

Weitere Angaben zum Risikomanagement von Zinsänderungsrisiken enthält der Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts 2013.

Ferner sind Finanzinstitute gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG a.F. verpflichtet, der Bankenaufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben („Kreditinstitute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Das aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderungsszenario gemäß BaFin Rundschreiben 11/2011 beträgt + 200 Basispunkte bzw. - 200 Basispunkte. Das aufsichtsrechtliche Zinsänderungsszenario stellt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

	Barwertveränderung in Mio. €	
	+200 BP	-200 BP
Gesamt	-131	113

Die Barwertänderung bei einem Zinsschock von + 200 BP entspricht per 31. Dezember 2013 12,5 % des haftenden Eigenkapitals der Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut) nach HGB.

In 2013 hat die Barwertveränderung der Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut) beim Zinsschock gem. KWG jederzeit unter den als meldepflichtig festgelegten 20 % des haftenden Eigenkapitals gelegen.

13 Operationelles Risiko

Der aufsichtsrechtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Dieser beträgt 56 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013.

Weitere Angaben zum Risikomanagement von operationellen Risiken enthält der Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts 2013.

14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadtsparkasse Düsseldorf im Anlagebuch eingesetzt. Sie werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft geschlossen. Es bestehen sowohl zins- als auch währungsbezogene Geschäfte. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich um Zinsswaps und bei den währungsbezogenen Geschäften um Devisentermingeschäfte. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Stadtsparkasse Düsseldorf „over the counter“ (OTC) abgeschlossen, bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Kreditinstitute.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung a.F. die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf den mittels der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an der Bonität der Kontrahenten. Für jeden Kontrahenten wird eine separate Obergrenze für derivative Finanzprodukte festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien besteht.

Um die Risiken aus derivativen Finanzgeschäften zu mindern, werden analog der Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten hereingenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um finanzielle Sicherheiten. Zusätzlich werden Sicherheiten-Margins bei Abschluss von Geschäften sowie Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit dem Kontrahenten vereinbart. Die Höhe der benötigten Sicherheiten wird täglich anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, aus denen ein potenzieller Verpflichtungsüberhang besteht, werden grundsätzlich Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs wurden auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss ergab sich nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheit *)	Mio. €
Zinsbezogene Derivate	157,5
Währungsbezogene Derivate	4,9
Gesamt	162,4

*) Aufrechnungsmöglichkeiten oder anrechenbare Sicherheiten kommen nicht zum Ansatz

Kontrahentenausfallrisiko

Mio. €	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	0,0	162,4

15 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wendet im Allgemeinen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sowie einzelvertraglich den TVöD-Sparkassen an. Während die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (94,8 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter (5,2 %) auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung.

Dezernate

Aufbauorganisatorisch gliedert sich die Sparkasse in die nachfolgenden Dezernate:

- a) Steuerung
- b) Firmenkunden / Treasury
- c) Private Kunden
- d) Marktfolge

Jedem Dezernat steht ein Vorstandsmitglied vor.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse Düsseldorf enthält feste und variable Bestandteile. Einerseits beinhalten die festen Vergütungsbestandteile aller Tarifangestellten 13,6 Gehälter. Andererseits erfolgt die Zahlung weiterer 0,5 Gehälter in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung an einer einzelvertraglichen, außertariflichen Regelung. Diese regelt die laufende feste Vergütung, die in Form einer monatlichen Zahlung geleistet wird.

Daneben haben die in den oben genannten Dezernaten tätigen Mitarbeiter die Möglichkeit, eine freiwillige erfolgsorientierte Vergütung (EOV) zu erhalten, für die angemessene Obergrenzen festgelegt worden sind. Neben dem oben genannten Gehalt, in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis, stellt diese EOV den zweiten variablen Vergütungsbestandteil dar.

Die EOV wird in Abhängigkeit vom Gewinn vor Steuern gezahlt und ist durch ein Budget gedeckelt. Für ihre individuelle Höhe gilt eine Staffelregelung in Abhängigkeit von der Ausprägung der jeweiligen tariflichen bzw. außertariflichen Vergütung. Die EOV wird nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung an die Mitarbeiter im Folgejahr vorgenommen.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse Düsseldorf beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung. Die erfolgsorientierte variable Vergütung orientiert sich an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils nach Feststellung des Jahresergebnisses festgelegt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte variable Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche „Jahresraten“ aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst im Jahr ihrer Errechnung. Auf die drei weiteren Jahresraten erhält der Vorstand Anwartschaften, die bei Nichterreichung der Ziele in den Folgejahren im Nachhinein ganz oder teilweise entfallen.

Die Vergütungssysteme bei den übrigen voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe enthalten außertarifliche Festvergütungen und erfolgsorientierte variable Vergütungen, die einzelvertraglich vereinbart wurden. Die Festvergütungen dominieren, für die variablen Vergütungen sind angemessene Obergrenzen festgelegt.

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.

Dezernate	Gesamtbetrag der festen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter
Steuerung	21,3	547 *)	0,7	246
Firmenkunden/ Treasury	18,5	242	1,0	239
Private Kunden	52,2	873	1,6	866
Marktfolge	40,4	659	1,3	666

*) einschließlich frei gestellter Mitarbeiter ohne Bezüge, die keinem anderen Dezernat zugeordnet werden können

Alle quantitativen Angaben beziehen sich auf die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Bei der variablen Vergütung handelt es sich um die in 2014 für das Geschäftsjahr 2013 gezahlte EOv bzw. um die erworbenen Jahresraten der Vorstandsmitglieder.

Der angegebene Gesamtbetrag der festen bzw. variablen Vergütungen je Dezernat versteht sich einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder.